

vorhandene Metall wird sauber weggefeilt, so daß der Arm das Aussehen der Abb. 3 (links) hat. Je feiner der Körner gemacht wird, desto feiner kann man auch den Zapfen drehen. Jetzt wird der Arm gehärtet und blau angelassen. Zuvor biegt man die Arme etwas nach dem Spindelstock zu (siehe Abb. 3 rechts). Abb. 3 zeigt die Arme etwa in doppelter Größe. Abb. 4 zeigt den Gebrauch des Werkzeuges.

Mit diesem Werkzeuge drehe ich nun schon manche Jahre die feinsten Zapfen. Bedingung ist nur, daß die Spitzkörner der Welle schön scharf angedreht wurden. Dieses Werkzeug hat auch den Vorteil, daß man die Welle infolge der federnden Arme, die sanft angespannt werden, stets in sanfter Drehung hat. Ein Schlottern oder Unrundlaufen ist infolgedessen ausgeschlossen. Bruchgefahr ist ebenfalls nicht vorhanden, denn drückt man mal auf irgendeine Weise zuviel auf die Welle, so federn die Arme zurück, die Welle springt heraus und wird in dem auf der Auflage angebrachten Fangkästchen aufgefangen, damit man nicht den „Uhrmacher unterm Werkstisch“ spielen muß. Die Zapfen werden dadurch nicht verletzt.

Ich habe mir dies Werkzeug als Lehrling angefertigt und während meiner Lehr- und Gehilfenjahre ausprobiert und kann nur sagen, daß es sehr gute Dienste leistet und besonders jetzt, wo es ja bei Armbanduhren manchmal recht dünne Zapfen anzudrehen gibt.

Georg Hebold, Ebersbach i. Sa.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Uhrmacherverband Hessen

Wir geben unseren Mitgliedern nochmals auf diesem Wege nachstehendes bekannt: 1. Kursus über elektrische Uhren. Ein solcher wird in Frankfurt a. M. in der Zeit vom 25. Oktober bis 10. November abgehalten werden, und zwar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag je 2½ Stunden, abends von 6½ bis 9 Uhr. Dieser Kursus kostet für den Teilnehmer 12 Mk., zu zahlen 6 Mk. im voraus, der Rest bei Beginn des Unterrichts. Der Kursus wird abgehalten in der Gewerbeschule in Frankfurt a. M. Lehrer: Herr Oberingenieur Thiessen von Wiesbaden. Anmeldungen bis zum 5. Oktober an Herrn Kollegen Walter Schwarz, Kleiner Kornmarkt 4.

2. Meisterkursus. Derselbe findet ebenfalls in der Gewerbeschule statt, in den Monaten Januar, Februar und März 1927. Lehrer: Direktor Geitlinger. Es finden wöchentlich 8 Stunden statt, und zwar für Theorie 5 Stunden an den Tagen Montag und Freitag, jeweils von 6½ bis 9 Uhr abends. Kaufmännische Arbeiten: Dienstags von 6 bis 9 Uhr abends. Anmeldungen bis zum 15. Dezember an Herrn Kollegen Walter Schwarz, Kleiner Kornmarkt 4. Je Teilnehmer kostet der Kursus 20 Mk.

3. Optikerkursus. Ferner findet für die Kollegen, die sich mit Optik befassen, in der Zeit vom 18. bis 22. Oktober in der Gewerbeschule, Frankfurt a. M., ein Optikerkursus statt. Leiter desselben ist Herr Brandt. Der Kursus kostet 20 Mk. je Teilnehmer. Die Arbeitseinteilung ist wie folgt festgelegt: Montags und Dienstags vormittags 9 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 5 Uhr, daran anschließend Arbeiten an der Werkbank. Mittwochs nur von 9 bis 1 Uhr, mittags nicht. Donnerstags und Freitags wie Montags und Dienstags. Anmeldungen für diesen Kursus sind zu richten an Herrn Kollegen Genterczewsky, Frankfurt a. M., Rotlintstraße 39.

Der Vorstand. I. A.: Coquot.

Uhrmacherverband Kurhessen und Waldeck, e. V., Sitz Kassel

Versammlung am 26. September. Der I. Vorsitzende, Herr Hch. Kochendörffer, eröffnete. Es war eine außerordentliche Hauptversammlung, weil der II. Vorsitzende aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hatte. Bevor Herr Kochendörffer zur eigentlichen Verhandlung überging, erfuhr die Versammlung, daß der Kollege Spangenberg sein 50jähriges Meisterjubiläum hatte und Kollege Voigt sein 70. Geburtstag in Frische feiern konnte. Beide Jubilare waren vom Verband beglückwünscht worden. Aber die Versammlung mußte auch in üblicher Weise zweier Verstorbener gedenken, nämlich des immer gern gesehenen Mitglieds: Gehäusemacher Schladitz und der Gattin unseres Kollegen Linke (Volkmarssen). Unter Punkt „Eingänge“ wurde ein Brief des Zentralverbandes verlesen, nach dem auch gerichtliche Personen die Verpflichtung haben, bei einer Versteigerung ein Verzeichnis der Gegenstände vorzulegen. Die Kollegen Otto Gebhardt in Battenberg und das frühere Mitglied Emme in Bebra wurden einstimmig aufgenommen. Auch die Gattin des verstorbenen Mitglieds Schladitz wurde aufgenommen, weil sie das Geschäft weiterführt. Der nächste Punkt „Steuermittelteilung“ brachte eine lange, lebhaft ausgeführte Aussprache, und es konnte nur immer wieder der Rat gegeben werden: Führt Bücher, diese ordentlich, dann kann jederzeit das Finanzamt den Geschäftsgang prüfen und kann keinen zu hoch

einschätzen. Für das nächste Jahr soll vor der Veranlagung eine „Steuerversammlung“ stattfinden. Aus der Wahl des II. Vorsitzenden ging Kollege Stöhr hervor, und sein altes Amt als Beisitzer bekam Herr Gerth. Kollege Voigt jun. berichtete hierauf als Delegierter von der Reichstagung in Köln und schlug der Versammlung vor, schon jetzt für die nächste Reichstagung zu sparen, damit viele Kollegen sie besuchen können. Der nächste Punkt der Tagesordnung brachte wieder eine starke Aussprache, und es mußte dieser Punkt für eine nächste Versammlung zurückgesetzt werden, weil noch „allgemeine Wirtschaftsfragen“ besprochen werden sollten. Auch dieser Punkt veranlaßte viele Kollegen, ihre Meinung zur Sprache zu bringen. Besonders wurde nicht für gut befunden, wenn Lieferanten plötzlich ihre Preise sehr herabsetzten, um sie bald wieder heraufzuschrauben. 3 Stunden hatte die Versammlung gedauert, ohne Pause, ohne Ausschweifung, und offen wurde geredet, und als um 1½ Uhr Herr Kochendörffer die Versammlung schloß, hatte mancher nicht gewußt, daß es schon so spät war.

J. Bergwald, Schriftführer.

Landesverband badischer Uhrmacher

Am 26. September fand in Donaueschingen eine interne Sitzung der Vorstände der mittel- und oberbadischen und oberrheinischen Uhrmachervereinigungen statt. Zu derselben waren trotz des schlechten Wetters zahlreiche Kollegen erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Fleig aus Mannheim, eröffnete die Sitzung unter dem Hinweis, daß die Versammlung einberufen wurde, um einmal gründlich zu beraten, wie dem wilden Handel zu steuern sei. Die Firmen Ernst Laufer in Schweningen und Uhrenfabrik Suevia, G. m. b. H., in Böblingen, wurden ganz besonders angefaßt. Allerorts stellen diese Vertreter ein, um privaten Handel zu betreiben. Nicht genug können unsere Kollegen auf das schädliche Wirken dieser Firmen hingewiesen werden. Die Versammlung erwartet, daß der Zentralverband, der Wirtschaftsverband und der Grossistenverband mit uns gemeinsam diese Außenseiter bekämpfen helfen. Die vielen vorgebrachten Beschwerden boten ein trostloses Bild der Lage unserer Mitglieder. Hier können nur ernste Maßnahmen helfen; aber keine, die auf dem Papier stehen, sondern solche, die durch die Tat nachweisbar sind. Die Versammlung beschloß daher einstimmig, in der am 13. Oktober stattfindenden Aussprache zwischen dem Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie, dem Uhrengrossistenverband und dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher sind nachstehende Punkte zur Debatte zu stellen: 1. Jederlei privater Handel ist den Fabrikanten und Grossisten untersagt. 2. Die Belieferung von Möbelfabriken mit Uhren und Uhrwerken aller Art darf nur durch ein vom Zentralverband anerkanntes Fachgeschäft erfolgen. 3. Die Belieferung von Warenhäusern und Bazaren ist Fabrikanten und Grossisten verboten, ebenso auch den Uhrmachern bzw. anerkannten Fachgeschäften, soweit es sich um Markenware handelt. Ueber die Markenware ist eine genaue Aufstellung zu machen. 4. Die Belieferung von Firmen jeder Art ist für Uhren jeder Art, die als Zugabe dienen sollen, für Fabrikanten, Grossisten und Uhrmacher verboten. 5. Die Markenuhren sind zu numerieren, damit jederzeit der Lieferant festgestellt werden kann. 6. Die Belieferung von Angestellten darf nur durch ein anerkanntes Fach-Detailgeschäft erfolgen. Ueber den den Angestellten zu gewährenden Extrarabatt ist ein Beschluß herbeizuführen. 7. Lichtreklamen sind zu unterlassen. Die deutschen Uhrmacher sind darauf hinzuweisen, daß die bereits bestehenden nicht im Sinne der Abmachungen sind und daher beseitigt werden. 8. Die beratenden Parteien arbeiten einen entsprechenden Vertrag aus, in dem gegen Verstöße eine angemessene Konventionalstrafe festgesetzt wird.

Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Notlage des ortsansässigen Fachhandels erkannt wird, und offen zum Ausdruck kommt, daß die an der Sitzung beteiligten Parteien alles daransetzen, eine für alle Teile befriedigende Lösung anzustreben. Daß die Mitglieder des Zentralverbandes verpflichtet sind, auch nur bei anerkannten Fabrikanten und Grossisten zu kaufen, ist natürlich erste Pflicht, wenn ein Erfolg von unseren Bestrebungen erwartet werden soll. Wer dem zuwiderhandelt, begeht Verrat an sich, an seinen Kollegen, überhaupt an unseren Bestrebungen.

Des weiteren wurde über die Regelung der Verpflichtungen debattiert und dabei festgestellt, daß auf beiden Seiten Fehler gemacht werden. Anstatt sich zu verständigen, wird die Situation nur erschwert. Zur Zeit werden die Kollegen von mehr Reisenden besucht als Kunden in den Laden kommen. Dabei werden vielfach Versprechungen gemacht, die dann nicht gehalten werden, nur, um einen Auftrag zu erhalten. Die Herren wissen doch, daß heute jeder froh ist, wenn er nichts kaufen muß, wegen des Mangels an dem nötigen Kleingeld. Kollegen: Laßt alle Auftragskopien, auf welchen irgendein Vermerk angebracht ist, unterschreiben und lest sie durch, wenn Unannehmlichkeiten ausbleiben sollen. Auf der anderen Seite müssen sie aber auch den Willen haben, den Anforderungen ihrer Lieferanten nachzukommen und sich nicht einfach in Stillschweigen hüllen; dadurch wird für beide Teile die Sache nicht besser. Mit Ratenzahlung ist manche Schwierigkeit zu überwinden. Auch Ihre Lieferanten haben Verpflichtungen! Bei eventuell eintretenden Schwierigkeiten bitten wir aber die Be-